Marktgemeinde Neudau

Politischer Bezirk: Hartberg - Fürstenfeld
Hauptplatz 1, 8292 Neudau
Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225/4
E-Mail: gde@neudau.gv.at
Web: www.neudau.gv.at

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 1.03

ANHÖRUNG

Gemäß § 39 STROG 2010 beabsichtigt die Marktgemeinde Neudau den rechtsgültigen Flächenwidmungsplan zu ändern. Von der Änderung betroffen ist das Grundstück 1165 in der KG Neudau lt. beiliegenden Planausschnitt (IST-SOLL im Maßstab 1:5000) welches

a) von derzeit **Freiland landwirtschaftlich genutzt** in künftig **Sondernutzung im Freiland Energieversorgungsanlage Batteriespeicher**

umgewidmet wird.

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Verfahrensfall Nr. 1.03, verfasst von der TDC-SKD GmbH, 8141 Premstätten, bestehend aus Plan, Wortlaut und Erläuterungsbericht mit der GZ: ND_FWP1.03_261008_ANH, liegt in der Zeit

vom 19.10.2026 bis 16.11.2026 (4 Wochen)

im Gemeindeamt während der Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Innerhalb dieser Anhörungsfrist kann jedes Gemeindemitglied, jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt während der Öffnungszeiten einbringen.

Öffnungszeiten Gemeindeamt:
Montag – Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr
Montag u. Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr

Von der Änderung sind die in der Beilage angeführten Bereiche betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch
Bürgermeister

Marktgemeinde Neudau * Bez. Hartberg-Fürstenfeld *

angeschlagen am: 19.10.2026
abgenommen am: 17.11.2026